

**Kundmachung
über die Verleihung eines Wappens
und die Genehmigung der Gemeindefarben für die Gemeinde Breitenau**

1212/20-0 Kundmachung 33/90 1990-03-22
Blatt 1

1212/20-0

Ausgegeben am
22. März 1990

Jahrgang 1990
33. Stück

Die NÖ Landesregierung verlautbart gemäß § 4 Abs. 2 der
NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–4:

**Kundmachung über die Verleihung eines Wappens
und die Genehmigung der Gemeindefarben für die
Gemeinde Breitenau**

Niederösterreichische Landesregierung:

Höger
Landeshauptmann-Stellvertreter

1212/20-0

Die NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 6. Februar 1990, II/1-M-353-1990, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–5, der Gemeinde Breitenau das nachstehend beschriebene Wappen verliehen:

“Ein geteilter Schild, oben Grün, unten wiedergeteilt von Gold und Blau, über den goldenen Balken ein schwarzes Zahnrad gelegt, dahinter drei aus dem Schildfuß wachsende goldene Ähren”.

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die vom Gemeinderat der Gemeinde Breitenau festgesetzten Gemeindefarben “Grün-Gelb-Blau” genehmigt.

